



Markt Pleinfeld

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates

am 16.10.2025
im Sitzungssaal des Rathauses

I. Tagesordnung

- 25.12.1.ö Genehmigung der Niederschriften der öffentlichen Sitzungen
- 25.12.2.ö Veröffentlichung von Beschlüssen aus den nichtöffentlichen Sitzungen
- 25.12.3.ö Vortrag und Weiterentwicklung Freizeitlinie 2026
- 25.12.4.ö Antrag auf Wiederaufnahme in die Städtebauförderung auf Grundlage der Voranalyse
- 25.12.5.ö Vollzug BauGB; Satzungsbeschluss Bebauungsplan Dorsbrunn
- 25.12.6.ö Bestellung Wahlleiter
- 25.12.7.ö Kommunale Zusammenarbeit: Sachstand- Fortführung Bäder Allianz Alt-mühlfranken
- 25.12.6.ö IT: Vergabe SchulMobE - Beschaffung Endgeräte Schulen (TOP aus n.ö.)
- 25.12.8.ö Bekanntgaben
- 25.12.9.ö Anfragen
- 25.12.10.ö Bürger fragen - der Gemeinderat antwortet

II. Feststellung der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit

Die 21 Mitglieder des Marktgemeinderates wurden gemäß § 24 der Geschäftsordnung für den Marktgemeinderat ordnungsgemäß geladen.

Mitglieder des Marktgemeinderates	Anwe-send	Abwe-send	Bemerkung zur Anwe-senheit
Frühwald Stefan	X		
Albert Jürgen	X		
Birkel Dietmar	X		
Braun Rainer		X	entschuldigt
Dorschner Ingeborg	X		
Endres Bernhard	X		
Fuchs Gerhard	X		
Gerlach-Viktorin Silvia		X	entschuldigt
Geuder Uwe	X		
Halmheu Markus		X	entschuldigt
Dr. Herzner Peter	X		
Horrer Helga	X		
Hueber Thomas	X		
Lutz Christian	X		
Maier Klaus	X		
Michahelles Felix	X		
Riedl Josef	X		
Ritzer Stefan		X	entschuldigt
Voit Günther		X	entschuldigt
Voit Martina	X		
Weiße Astrid	X		

Erster Bürgermeister Stefan Frühwald als Vorsitzender stellt fest, dass der Marktgemeinderat beschlussfähig ist, da sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen und 16 Mitglieder zu Beginn der Sitzung anwesend und stimmberechtigt sind.

Ortssprecher	Anwe-send	Abwe-send	Abwesenheitsgrund
Fuchs Karl	X		
Mühling Karl Heinz	X		
Neber Franz		X	entschuldigt
Nißlein Andreas	X		

Verwaltung	Funktion
Stanko Isabella	Schriftführerin
Rotter Christian	Geschäftsleitung

Sachverständige/sachkundige Personen	Organisation/Funktion
Dietz Stefan	Mobilitäts- und Verkehrs-GmbH
Großmann Peter	DSK Deutsche Stadt- und Grundstückentwicklungsellschaft mbH

Anzahl der anwesenden Bürgerinnen und Bürger: 18

III. Öffentliche Bekanntgabe der Sitzung

Zeitpunkt und Ort der Sitzung wurden unter Angabe der Tagesordnung gemäß § 23 Abs. 3 der Geschäftsordnung für den Marktgemeinderat bekannt gemacht.

IV. Verlauf der Sitzung, Besonderheiten

Die Sitzung ist öffentlich.

Eröffnung der Sitzung	Beendigung der Sitzung
18:32 Uhr	21:05 Uhr

Bgm. Frühwald beantragt, den öffentlichen Tagesordnungspunkt 5 von der Tagesordnung abzusetzen.

Die Fraktion B90G beantragt die Behandlung des nichtöffentlichen Tagesordnungspunkt 6 "Vergabe SchulMobE - Beschaffung Endgeräte Schulen" aufgrund des verstärkten Interesses der Öffentlichkeit in der öffentlichen Marktgemeinderatssitzung.

Der Marktgemeinderat genehmigt die Behandlung in der öffentlichen Sitzung des Tagesordnungspunktes 6 n.ö. und die Absetzung des Tagesordnungspunktes 5 ö.

Gegen die geänderte Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

V. Behandlung der Tagesordnungspunkte

TOP 25.12.1.ö Genehmigung der Niederschriften der öffentlichen Sitzungen

Sachverhalt:

Nach den Regelungen der Geschäftsordnung (§ 26 Abs. 1 Satz 3) lässt der Vorsitzende über die Genehmigung der Niederschriften der öffentlichen Sitzung des Marktgemeinderates vom 18.09.2025, des Bau- und Umweltausschusses vom 30.09.2025 sowie der Marktgemeinderatssitzung vom 07.10.2025 abstimmen.

Diskussionsverlauf:

Der MGR stellt den Antrag auf Korrektur und Neuvorlage der Niederschrift vom 18.09.25 zur Genehmigung. Die Niederschrift der Marktgemeinderatssitzung vom 18.09.2025 soll von der Verwaltung korrigiert und dem Gremium zur erneuten Beschlussfassung vorgelegt werden.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: 16:0

Der Marktgemeinderat genehmigt die Niederschriften der öffentlichen Sitzung der Bau- und Umweltausschusssitzung vom 30.09.2025 sowie der Marktgemeinderatssitzung vom 07.10.2025.

TOP 25.12.2.ö**Veröffentlichung von Beschlüssen aus den nichtöffentlichen Sitzungen****Sachverhalt:**

18.09.2025	25.9.3 nö	Dorfladen Ramsberg - Nachträge Baumeisterarbeiten, Freianlagen, Trockenbau
	25.9.4 nö	Dorfladen Ramsberg - Vergabe Logistikfläche und Terrasse (Außenanlagen)
	25.9.5 nö	Neukauf Pritsche für Bauhof
24.07.2025	25.8.1 nö	Sanierung Torturm Spalter Tor - Vergabe Baumeisterarbeiten
	25.8.2 nö	Stillgelegte Hausmülldeponie Pleinfeld; Detailuntersuchung
	25.8.6 nö	Teil B - Mehrkosten. Vertragsunterzeichnung Auftragsvergabe Kanalsanierung Veitserlbach
26.06.2025	25.7.2 nö	Ermittlung Sanierungsaufwand Straße „Am Weinberg“
	25.7.4 nö	Ersatzbeschaffung LKW mit Wechseinrichtung

TOP 25.12.3.ö**Vortrag und Weiterentwicklung Freizeitlinie 2026****Sachverhalt:**

Die Freizeitlinie rund um den Brombachsee wurde anhand touristischer Belange in der Saison 2024 von 58 auf 97 Betriebstage ausgeweitet. Des Weiteren wurde für die Saison 2025 ein neues Verkehrskonzept von der MVG entworfen. Dieses sieht vor, dass beide Seen (Altmühl- und Brombachsee) umrundet werden und damit einhergehend weitere Örtlichkeiten erschlossen werden konnten. Im Gemeindegebiet Pleinfeld wurden die Haltestellen Sommerrodelbahn, Marktplatz, Waldcampingplatz, Mandelsmühle, Allmannsdorf und Stirn eröffnet. Diese verkehrliche Ausweitung hat sich in der Saison 2025 bis dato hinsichtlich einer Fahrgaststeigerung bewährt und zu einer verbesserten Anbindung touristischer Ziele sowie zu einer gesteigerten Sichtbarkeit und Nutzung des öffentlichen Freizeitverkehrs geführt.

Im Rahmen der nun anstehenden Sitzung wird Herr Dietz von der Mobilitäts- und Verkehrs-GmbH (MVG) Gunzenhausen die bisherigen Erfahrungen aus der Saison 2025 vorstellen. Im Mittelpunkt stehen dabei die Entwicklung der Fahrgastzahlen, die aktuelle Kostenstruktur sowie die Auswertung der bisherigen Angebotsausweitung.

Darüber hinaus werden verschiedene Optionen zur Weiterentwicklung des Freizeitlinienverkehrs für die Saison 2026 vorgestellt. Ziel ist es, das Angebot weiter zu optimieren und noch besser an die Bedürfnisse von Urlaubsgästen, Tagestouristen und Bürgerinnen und Bürgern anzupassen.

Folgende Varianten sind Gegenstand der Beratungen:

1. Erweiterung des Angebots um den Freitag innerhalb des bestehenden Betriebszeitraums,
2. Täglicher Betrieb der Freizeitlinie in ausgewählten Wochen der Monate Juni und Juli,
3. Trennung der Linie mit dem Einsatz von zwei Fahrzeugen.

Alle Varianten würden zu Mehrkosten zwischen 20.000 EUR und 30.000 EUR (netto) jährlich führen. Diese zusätzlichen Aufwendungen können nur zu einem Bruchteil durch höhere Fahrgeldeinnahmen gedeckt werden und wären paritätisch durch die beteiligten Kommunen zu tragen.

Die Erfahrungen aus dem Betriebsjahr 2025 werden ebenfalls in die weitere Planung einfließen. Nach der Rückmeldung aus allen beteiligten Kommunen werden die Bürgermeister das Konzept für die Saison 2026 bereits im November abstimmen und sich auf das zukunftsähigste Angebot festlegen.

Diskussionsverlauf:

Herr Dietz, Geschäftsführer der Mobilitäts- und Verkehrs-GmbH (MVG) Gunzenhausen, präsentiert die Betriebszahlen des Jahres 2025 und die Möglichkeiten der Fortentwicklung der Freizeitlinie. Ein Mitglied des Marktgemeinderats weist darauf hin, dass die Darstellung der Freizeitlinie in der App der Deutschen Bahn fehlerhaft war, da eine Linie angezeigt wurde, die tatsächlich nicht fuhr. Herr Dietz wird die Information zur Korrektur weitergeben.

Die Verbesserung der Fahrgastzahlen wird vom Gremium sehr positiv bewertet. Auf Nachfrage, wie sich diese Zahlen auf zahlende und nichtzahlende Fahrgäste verteilen, erklärt Herr Dietz, dass hierzu keine genauen Angaben vorliegen. Die Hauptziele der Fahrgäste sind Ramsberg am Brombachsee und Allmannsdorf, wobei die Gemeinde Pleinfeld am meisten von der Linie profitiert.

Auf die Frage, ob Leerfahrten stattfinden, erklärt Herr Dietz, dass für jede Fahrt eine Zählung erfolgt und es praktisch keine Leerfahrten gibt, höchstens Fahrten mit wenigen Fahrgästen. Eine detaillierte Auswertung liegt vor, einschließlich eines Vergleichs zwischen Wochenenden und Wochentagen sowie einer Testauswertung während der bayerischen Ferien. Die Barrierefreiheit wurde durch den Einsatz eines Großraumbusses mit Rampe verbessert.

Im Hinblick auf die Weiterentwicklung der Linie sprechen sich die Mitglieder des Marktgemeinderats für die Umsetzung der Varianten 2 und 3 aus. Die anteiligen Kosten für das Jahr 2026 und die Folgejahre sollen von 5.000 EUR auf 7.000 EUR (brutto) erhöht und in den Haushalt 2026 aufgenommen werden.

Der Marktgemeinderat begrüßt ausdrücklich die Weiterentwicklung der Freizeitlinie.

Für das Jahr 2026 ist laut Herrn Dietz eine Ausschreibung vorgesehen, bei der Einsparungen und Attraktivitätssteigerungen geprüft werden sollen. Er erklärt, die weitere Entwicklung der Linie im Jahr 2026 gerne wieder vorzustellen.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: 16:0

Der Marktgemeinderat befürwortet die Weiterentwicklung der Freizeitlinie rund um Brombachsee und Altmühlsee auch unter Berücksichtigung der zu erwartenden Mehrkosten. Der Erste Bürgermeister wird beauftragt, gemeinsam mit den weiteren Bürgermeistern der beteiligten Kommunen und der MVG Gunzenhausen die vorgestellten Varianten zu prüfen. Ihm wird der Verhandlungsspielraum übertragen, um einen Konsens zum attraktivsten Angebot für eine Umsetzung ab der Saison 2026 zu vereinbaren. Die auf den Markt Pleinfeld entfallenden anteiligen Kosten der Linienerweiterung für 2026 und die Folgejahre werden in Höhe von 7.000 EUR (brutto) genehmigt und sind in den Haushalt 2026 aufzunehmen.

TOP 25.12.4.ö

Antrag auf Wiederaufnahme in die Städtebauförderung auf Grundlage der Voranalyse

Sachverhalt:

Die städtebauliche Voranalyse (Stand 24.09.2025) bildet die fachliche Grundlage, um zu entscheiden, ob der Markt Pleinfeld erneut in ein Städtebauförderprogramm aufgenommen werden soll. Sie erfasst systematisch städtebauliche Missstände und Potenziale – insbesondere im historischen Ortskern – und stellt die Weichen für einen Förderantrag gemäß §§ 136 ff. BauGB; nach positiver Förderentscheidung Anfang 2026 soll als erste Maßnahme ein Integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzept (ISEK) erarbeitet werden, auch als Vorbereitung für die Festlegung eines Sanierungsgebiets nach § 141 BauGB.

Die Analyse zeigt erheblichen Handlungsbedarf (u. a. Leerstände, gestalterische Defizite, mangelnde Barrierefreiheit, geringe Aufenthaltsqualität in öffentlichen Räumen) und zugleich deutliche Entwicklungschancen (bauliches/landschaftliches Erbe, Lage am Brombachsee, bürgerschaftliches Engagement). Daraus werden zentrale Handlungsfelder abgeleitet: Stärkung des Ortszentrums, lokale Wirtschaft/Versorgung, Wohnen/Lebensqualität, Mobilität im ländlichen Raum, Soziales/Ehrenamt sowie Klima/Umwelt/Landschaft.

Ein Rückblick auf frühere Förderphasen (1983–2000) weist Gesamtinvestitionen von über 5,6 Mio. € aus (davon rund 2,8 Mio. € Förderhilfen). Trotz sichtbarer Verbesserungen konnten Ziele nicht vollständig verstetigt werden – u. a. aufgrund Einzelhandelswandel, demografischer Veränderungen, Verkehrsdruck sowie fehlender Unterhaltsstrategien. Heute kommen neue Förderschwerpunkte hinzu (Klimaanpassung/„Schwammstadt“, Energetik und Bauunterhalt, aktives Leerstandsmanagement, frühzeitiger Dialog & Partizipation). Die Voranalyse empfiehlt daher ausdrücklich die Wiederaufnahme in die Städtebauförderung, um diese Aufgaben integriert und dauerhaft zu sichern.

Mit dem ISEK (geplant als erste geförderte Maßnahme) sollen Ziele, Projekte, Prioritäten, Beteiligung und Monitoring verbindlich festgelegt und – vorbereitend auf ein Sanierungsgebiet – die rechtlichen und finanziellen Instrumente der städtebaulichen Erneuerung nutzbar gemacht werden.

Diskussionsverlauf:

Herr Großmann von der Fa. DSK stellt die Voranalyse zur Städtebauförderung sowie das weitere Vorgehen anhand einer Präsentation vor. Auf Nachfrage eines Marktgemeinderats erklärt er, dass die erforderliche Moderation der Bürgerbeteiligung im Rahmen eines ISEKs durch ein Unternehmen oder verwaltungseigene Mitarbeiter gesteuert werden kann.

Bezüglich des weiteren Vorgehens erläutert die Geschäftsleitung, dass die Inhalte des Sanierungskonzeptes aus den Jahren 2006/2007 aufgegriffen wurden. Die ersten Maßnahmen umfassen die Planung des Pleinfelder Ortskerns. Ausgehend hiervon findet die Peripherie in einer ganzheitlichen Betrachtungsweise Berücksichtigung.

Ein Mitglied des Marktgemeinderats bittet, die Ortsteile besser darzustellen. Herr Großmann erklärt, dass zunächst eine Voranalyse im Rahmen der Städtebauförderung erfolgt,

anschließend konkrete Maßnahmen definiert und ein Vitalitätscheck für die Ortsteile durchgeführt wird.

Zur Zeitschiene erläutert er, dass zunächst ein Antrag inklusive Maßnahmen bei der Regierung eingereicht und nun im Gremium beschlossen werden muss. Ein vorzeitiger Baubeginn ist nach Abstimmung mit der Regierung möglich. Ein weiteres Mitglied weist darauf hin, dass der Fokus zunächst auf dem Kernort liegen sollte; der Marktgemeinderat legt dann die Prioritäten fest.

Bürgermeister Frühwald informiert, dass zur Weiterbegleitung im Rahmen des ISEK eine Auftragserweiterung mit einem Gesamtvolumen von 30.000 EUR brutto erforderlich ist und bittet um die Beschlussfassung des Ergänzungspunktes Nr. 4.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: 16:0

1. Der Marktgemeinderat beschließt auf Grundlage der „Städtebaulichen Voranalyse Markt Pleinfeld“ (Stand 24.09.2025) die Stellung eines Antrags zur Wiederaufnahme in die Städtebauförderung beim Freistaat Bayern (Regierung von Mittelfranken) zum nächstmöglichen Förderjahr (2026).
2. Der Erste Bürgermeister wird beauftragt, den Förderantrag fristgerecht auszuarbeiten und einzureichen; die Voranalyse ist dem Antrag beizufügen.
3. Für den Fall der Aufnahme beschließt der Marktgemeinderat, ein Integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzept (ISEK) als erste Fördermaßnahme zu beauftragen; dabei sind vorbereitende Untersuchungen zur Festlegung eines Sanierungsgebiets nach § 141 BauGB zu integrieren.
4. Der Marktgemeinderat genehmigt eine Auftragserweiterung des Unternehmens DSK für die Weiterbegleitung im Rahmen des ISEK mit einem Gesamtvolumen in Höhe von 30.000 EUR, brutto.

TOP 25.12.5.ö Vollzug BauGB; Satzungsbeschluss Bebauungsplan Dorsbrunn

Sachverhalt:

1. Abwägung der eingegangenen Hinweise

Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung am 15.05.2025 den Bebauungsplan „Dorfgebiet Dorsbrunn FINr. 20“, Gemarkung Dorsbrunn beschlossen und in der Sitzung am 24.07.2025 den geänderten und ergänzten Planentwurf gebilligt sowie beschlossen den überarbeiteten Entwurf nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB erneut auszulegen.

Im Rahmen der Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB gingen keine Stellungnahmen ein. Die eingegangenen fachlichen Hinweise und Stellungnahmen wurden durch den beauftragten Planer in Abstimmung mit der Verwaltung erfasst, abgewogen und verarbeitet. Die Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4a Abs. 4 BauGB sowie deren Abwägung sind der Anlage 3 zu entnehmen und hier Gegenstand des Beschlusses.

Die abgegebenen Stellungnahmen und Abwägungen lassen keinen weiteren Handlungsbedarf erkennen und werden dem Marktgemeinderat hiermit zum Beschluss vorgelegt.

2. Satzungsbeschluß

Nachdem die sachgerechte Abwägung zum Bebauungsplan „Dorfgebiet Dorsbrunn FINr. 20“, Gemarkung Dorsbrunn im Rahmen einer weiteren Bekanntmachung durchgeführt wurde und sich hieraus keine Änderungen an der Planung ergeben, kann der Satzungsbeschluß zur Änderung des Bebauungsplans gefasst werden.

Anschließend ist der Satzungsbeschluß durch die Verwaltung nach §10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen und die Planurkunde auszufertigen. Mit dem Tag der amtlichen Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan „Dorfgebiet Dorsbrunn FINr. 20“, Gemarkung Dorsbrunn in Kraft.

Diskussionsverlauf:

TOP 5 wurde auf Antrag durch BGM Frühwald und Genehmigung des MGR von der Tagesordnung abgesetzt.

TOP 25.12.6.ö Bestellung Wahlleiter

Sachverhalt:

Die anstehenden Kommunalwahlen finden am Sonntag, 08. März 2026 statt. Gemäß Art. 5 Abs. 1 Satz 1 GLKrWG (Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz) beruft der Marktgemeinderat den Ersten Bürgermeister, einen der weiteren Bürgermeister, einen weiteren Stellvertreter ein sonstiges Marktgemeinderatsmitglied oder eine Person aus dem Kreis der Bediensteten des Marktes Pleinfeld zum Wahlleiter und dessen Stellvertreter für die Gemeindewahlen.

Zum Wahlleiter oder dessen Stellvertreter kann nicht berufen werden, wer für die Wahl zur Ersten Bürgermeisterin oder zum Ersten Bürgermeister oder zum Marktgemeinderat mit seinem Einverständnis, als sich bewerbende Person aufgestellt worden ist oder eine Aufstellungsversammlung geleitet hat oder für diese Wahlen Beauftragter eines Wahlvorschlagges oder dessen Stellvertretung ist (vgl. Art. 5 Abs. 1 Satz 4 GLKrWG).

Aus verwaltungsökonomischen Gründen schlägt die Verwaltung vor, Bedienstete des Marktes Pleinfeld zu berufen und Herrn Christian Rotter als Wahlleiter und Frau Sandra Nißlein zur Stellvertreterin des Wahlleiters zu berufen.

Beschluß:

Abstimmungsergebnis: 15:0

Der Marktgemeinderat beschließt, aus Anlass der allgemeinen Gemeindewahlen 2026 Herrn Christian Rotter als Wahlleiter und Frau Sandra Nißlein als Stellvertreterin des Wahlleiters zu berufen.

Abstimmung ohne MGR Michahelles.

TOP 25.12.7.ö

Kommunale Zusammenarbeit: Sachstand- Fortführung Bäder Allianz Altmühlfranken

Sachverhalt:

Die finanzielle und personelle Situation in den Bäderbetrieben der Region hat sich in den vergangenen zehn Jahren negativ entwickelt. Besonders im Bereich des Fachpersonals für den Bäderbetrieb ist der Arbeitsmarkt zunehmend angespannt. Qualifiziertes Personal, insbesondere Fachangestellte für Bäderbetriebe, ist schwer zu gewinnen und langfristig zu binden.

Angesichts des demografischen Wandels, konkurrierender Arbeitgeber im öffentlichen Dienst sowie veränderter Arbeitsmarktbedingungen ist davon auszugehen, dass sich die Personalsituation in den kommenden Jahren weiter verschärfen wird. Vor dem Hintergrund dieser Herausforderungen wurde im Jahr 2022 auf Initiative mehrerer Bäderbetreiber im Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen sowie der Gemeinde Georgensgmünd die Arbeitsgemeinschaft „Bäderallianz Altmühlfranken“ gegründet.

Ziel dieser Allianz ist es, Synergieeffekte insbesondere in den Bereichen Personal, Beschaffung und Marketing zu realisieren. Kurzfristig bis mittelfristig liegt der Schwerpunkt bzw. Geschäftszweck der „Bäderallianz Altmühlfranken“ darin positive Effekte im Rahmen der Personalverfügbarkeit und Personaleinsatzplanung zu generieren.

Im Kern gilt es sich zukunftsfähig auf die künftigen Herausforderungen auszurichten und den Bäderbetrieb zu sichern.

Derzeit gehören die Bäderbetriebe in Georgensgmünd, Gunzenhausen, Langenaltheim, Pappenheim, Pleinfeld, Treuchtlingen und Weißenburg dieser Arbeitsgemeinschaft ohne Rechtsform an.

Ein wesentlicher Baustein in der Weiterentwicklung der Kooperation stellt die Gründung einer gemeinsamen Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) dar. Absicht hinter der angestrebten Gründung einer GmbH, ist die Schaffung einer handlungsfähigen Rechts- und Organisationsform, die es ermöglicht selbstständig Rechtsgeschäfte abzuschließen und insbesondere als Arbeitgeber aufzutreten.

Diskussionsverlauf:

Herr Rotter berichtet über aktuelle Veränderungen in der Arbeitsgruppe. Georgensgmünd, Pappenheim und Treuchtlingen sind nicht mehr Teil der Gründungsmitglieder einer potenziellen Bäderallianz Altmühlfranken GmbH. Gründe hierfür wurden nicht genannt. Weiter beteiligt sind Pleinfeld (vorbehaltlich einer Entscheidung), Langenaltheim und Gunzenhausen.

Zur Frage der Arbeitsverträge bei einer möglichen GmbH-Gründung erklärt Herr Rotter, dass die Personalverantwortung bei den TV-Angestellten in den jeweiligen Kommunen verbleibt. Zusätzlich könnten Arbeitsverträge auf geringfügiger Basis über die GmbH entstehen.

Diskutiert werden Kosten-Nutzen-Verhältnis, DLRG-Förderungen, Ausleihservices (teuer und unpraktisch), Personalbindung und -gewinnung sowie Ausbildungsmöglichkeiten über eine GmbH. Vorteile einer GmbH: Fachangestellte können ganzjährig beschäftigt und Ausbildungsberufe gezielt angeboten werden.

Ein MGR fragt nach der Zuständigkeit für Personaleinsatz und Schließungen. Herr Rotter erläutert, dass Pleinfeld Über- und Unterkapazitäten über eine Plattform meldet; die Mitarbeiter verbleiben im Heimatbad und wechseln bei Bedarf. Der Mitarbeiterpool umfasst etwa 50 Personen.

Die bisherige Zusammenarbeit zwischen Georgensgmünd und Pleinfeld war mit hohem Aufwand verbunden. Ein Mitglied des Marktgemeinderats weist darauf hin, dass das Personal des Freibads Pleinfeld in der Vergangenheit nur einseitig nach Georgensgmünd abgegeben wurde. Die Zusammenarbeit und Ausbildungsmöglichkeiten sollten trotzdem beibehalten werden, ggf. auch im Winter. Weiterhin wird geprüft, ob die Kolleginnen und Kollegen aus Gunzenhausen ebenfalls in Pleinfeld aushelfen möchten.

Als Bedenken zur GmbH wurden vom MGR geäußert: Bürokratie und Mehrkosten, keinen klaren Nutzen. Die Schließtage in Pleinfeld, wie z.B. den Montag, sollen zukünftig vermieden werden.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: 12:4

Der Marktgemeinderat befürwortet die Gründung einer GmbH im Rahmen der „Bäderallianz Altmühlfranken“ zur gemeinsamen Personalbereitstellung und unterstützt die weitere Ausarbeitung der Gründungsunterlagen.

Die endgültige Entscheidung über die Beteiligung der Marktgemeinde sowie über Satzung und Notarurkunde bleibt einer gesonderten Beschlussfassung vorbehalten.

TOP 25.12.6.ö

**IT: Vergabe SchulMobE - Beschaffung Endgeräte Schulen
(TOP aus n.ö.)**

Sachverhalt:

Im Rahmen des bayerischen Förderprogramms SchulMobE (Mobile Endgeräte für den schulischen Einsatz) können Kommunen finanzielle Unterstützung für die Anschaffung von mobilen Endgeräten an Schulen beantragen. Förderfähig sind sowohl Tablets für Schüler mit einem pauschalen Förderbetrag von 350 € und Lehrerdienstgeräte mit einem pauschalen Förderbetrag von 1.000 €. Die Vergabe und die Beschaffung muss zwingend noch im Jahr 2025 erfolgen, ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn ist zulässig.

Die Schulleitung der Grundschule hat die pädagogische und organisatorische Begründung für die Anschaffung dargestellt (Anlage). Daraus ergibt sich ein Bedarf für die Grundschule von 34 iPads und sieben Lehrerdienstgeräten was der maximalen Fördermenge entspricht.

Die Verwaltung weist darauf hin, dass mit der Anschaffung zusätzlicher Geräte nicht nur einmalige Anschaffungskosten verbunden sind, sondern auch Folgekosten entstehen.

Hierzu zählen insbesondere die Anschaffung von Zubehör wie Schutzhüllen und Ladekoffer, sowie höhere laufende Betreuungskosten für Wartung, Support und Software-Lizenzen.

Da auf Nachfrage bei der Grundschule aktuell alle Lehrer ein eigenes Dienstgerät besitzen, die auch eines benötigen, ist der unmittelbare Bedarf von sieben zusätzlichen Geräten nicht direkt gegeben.

Aktuelle Angebote liegen vor, diese sind jedoch markt- und tagespreisabhängig. Vor einer Vergabe würden daher erneut Angebote eingeholt und das wirtschaftlichste Angebot berücksichtigt werden. Die Entscheidung über die Anschaffung von Endgeräten in der Mittelschule obliegt dem Schulverband.

Diskussionsverlauf:

Auf Antrag MGR Frau Voit wurde dieser TOP in die öffentliche Sitzung verschoben. Das Gremium stimmte diesem Antrag zu.

Die Gemeinderäte sprechen sich für die Anschaffung moderner Unterrichtsmittel aus und weisen darauf hin, dass die Bestellung noch vor Dezember durchgeführt werden muss.

Im Beschluss sollen die außerplanmäßigen Ausgaben ergänzt werden.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: 16:0

Der Marktgemeinderat beschließt:

1. Die Beschaffung von 34 iPads für die Grundschule
2. Die Beschaffung von 7 Lehrerdienstgeräten für die Grundschule
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Fördermittelanträge zu stellen, die Beschaffung gemäß dem wirtschaftlichsten Angebot selbst durchzuführen und die erforderlichen Verträge abzuschließen.
4. Die damit verbundenen außerplanmäßigen Ausgaben.

TOP 25.12.8.ö Bekanntgaben

TOP 25.12.9.ö Anfragen

Diskussionsverlauf:

Ein Mitglied des Marktgemeinderats erkundigt sich zum Sachstand der Planungen Stirner Straße und Green Circle. BGM Frühwald informiert, dass hierzu am folgenden Freitag eine weitere Besprechung mit dem beauftragten Planungsbüro und dem Wasserwirtschaftsamt stattfindet und das Thema baldmöglichst im Marktgemeinderat behandelt wird.

Weiterhin wird nachgefragt, wann im Bereich Friedhof / Ottmarsfelder Weg die Straßenbeleuchtung angebracht wird. BGM Frühwald erklärt, dass gerade eine Entwurfsplanung erarbeitet wird.

Es wird angefragt, wann die Altfettentsorgung in Pleinfeld möglich ist. BGM Frühwald teilt mit, dass gerade die Verteilbezirke festgelegt und Abholstellen eingerichtet werden. Der Abschluss ist für Ende Oktober vorgesehen.

TOP 25.12.10.ö Bürger fragen - der Gemeinderat antwortet

Diskussionsverlauf:

Ein Bürger spricht an, dass der Verdacht besteht, dass ein Bewohner der Kirchenstraße Fremdstrom bezieht und zudem die Verkehrsflächen eingeschränkt sind. Es wird um Prüfung des Sachverhalts gebeten.

Pleinfeld, 31.10.2025

Vorsitzender:

A handwritten signature in blue ink, appearing to read "Frühwald Stefan".

Frühwald Stefan
Erster Bürgermeister

Schriftführer/in:

A handwritten signature in blue ink, appearing to read "Stanko Isabella".

Stanko Isabella